

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2002)

Heft: 3

Rubrik: Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern,
Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail spitex-lu@tic.ch

Vernehmlassung zur Besoldungsverordnung

(HB) Das Personalrecht des Kantons Luzern wird zurzeit umfassend revidiert. Der Grosser Rat hat am 26. Juni 2001 das neue Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) verabschiedet.

Aufgrund der Kompetenzaufteilung im Personalgesetz legt der Grosser Rat in der Besoldungsordnung für das Staatspersonal den Besoldungsrahmen und das Lohnklassensystem fest. Er umschreibt zudem die Funktionsgruppen und ordnet diese in einem Grobstruktur der jeweiligen Lohnklassen zu, was die Basis für die konkreten Einstufungen bildet. □

Subskriptionsangebot

Hygiene-Richtlinien für die Spitex

Handbuch, Ordner A4, ca. 90 S., Ersch. August 2002; verfasst von Geng Veronika, Leiterin Pflegewissenschaft und Hygiene SPZ, Nottwil; Graf - Keller Anne-Marie, Gesundheitsschwester; Schwanden BE; Durrer - Britschgi Lisbeth, Berufsschullehrerin Pflege, Schule für Gemeindekrankenpflege Sarnen

Bei Bestellung bis zum 15. Juli 2002:

Subskriptionspreis Fr. 50.-- / Stk., später Fr. 60.-- / Stk., (Preise inkl. MWST, zzgl. Verpackung und Porto)

Weiterbildung mit Bezug zum Handbuch 16. Sept. 2002 in Sarnen

- Bestellung zum Subskriptionspreis
____ Stück Handbuch Hygiene-Richtlinien
- Programm zur Weiterbildung vom 16.09.02

Name/Vorname: _____

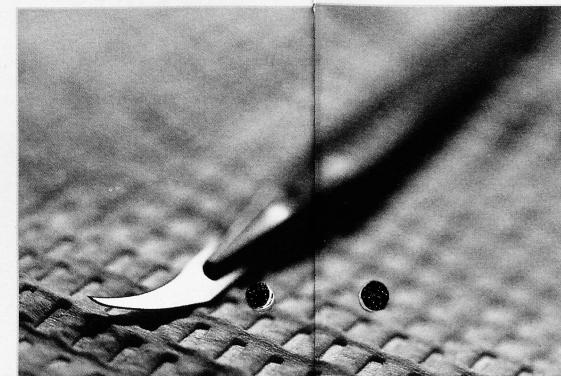
Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Spitex Beratung & Weiterbildung, 6062 Wilen/Sarnen
Telefon 041 666 74 71 Fax 041 666 74 72
beratung@spitex-knowhow.ch

Die Furcht vor einer grossen Sparübung

An der Delegiertenversammlung des Spitex Kantonalverbandes Luzern vom 18. April im Schloss Wyher, Ettiswil, war der Neue Finanzausgleich des Bundes ein Thema.



ken. Die Delegiertenversammlung genehmigte die Jahresrechnung, den Revisorenbericht sowie den Voranschlag 2002 einstimmig.

Wichtiges in Kürze

- Hermina Fischer, Ressort Aus- und Weiterbildung, hat ihren Rücktritt aus dem Vorstand erklärt.
- Neu in den Vorstand gewählt wurde Rita Meyer-Steinmann, Neuenkirch.
- Als Ersatz-Revisor wurde Patrick Ruoss-Grüter, Triengen, gewählt.
- Auf die DV 2003 soll die Statutenrevision realisiert werden.
- Das Projekt «Qualität» ist weiterhin wichtig. Es verfolgt das Ziel, den Selbstbeurteilungsraster des Spitex Verbandes Schweiz und die Dokumentation der gesetzlichen Vorschriften zu erarbeiten.

Zur Delegiertenversammlung des Spitex Kantonalverbandes Luzern konnte die Präsidentin Luitgardis Sonderegger-Müller Delegationen aus 43 Mitgliederorganisationen willkommen heißen. Aus dem Jahresbericht hob die Präsidentin zwei Themen hervor. Der SKL ist nun in der Zeitschrift «Schauplatz Spitex» präsent, die allen Mitgliederorganisationen zugestellt wird. Als weiteren grossen Erfolg darf der 12. Mai 2001 verbucht werden, der mit dem Motto «Über Spitex sprechen» zum ersten Zentralschweizer Tag der Hilfe und Pflege zu Hause erklärte wurde. Die Rechnung 2001 präsentierte sich mit einem Gewinn von 21 360 Franken.

Kantonale Spitex Koordinationsstelle Schaffhausen, J.J. Wepferstrasse 12, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 644 92 93, Telefax 052 644 94 70, E-Mail admin.spitex@ktsh.ch, www.spitexsh.ch

Etappenziel zur Verbandsgründung erreicht

Die Projektgruppe, die sich in den letzten Monaten mit den Vorbereitungen zur Gründung eines Spitex Verbandes für den Kanton Schaffhausen beschäftigte, hat ein wichtiges Etappen- ziel erreicht. An einer Orientierungsversammlung unterstützten die Präsi- dentin und Präsidenten der Spitex-Organisationen die vorgeschlagenen Lösungen weitgehend.

Einschneidende Massnahmen durch den Neuen Finanzausgleich: «Heime und Spitex sind Gemeindeaufgaben» erklärte François Huber vom Bundesamt für Sozialversicherungen anlässlich der Delegiertenversammlung des Spitex Kantonalverbandes Luzern.

Spitex immer nötiger

Walter Bachmann, Departementsekretär im Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, dankte für die geleistete Arbeit. Die Bedeutung der Spitex müsse nicht diskutiert werden, erklärte er, optimal sei, wenn alles stimme: Spital, Heim und Spitex. In Bezug auf die Abdeckung und die Qualität der Spitex-Dienstleistungen habe er in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung beobachtet. Er forderte auf, langfristig zu denken: «Die Spitex wird künftig noch viel nötiger werden. Wir kennen die Entwicklung unserer Alterspopulation.»

Zum Schluss dankte die Präsidentin allen Anwesenden und lud zur Delegiertenversammlung vom 10. April 2003 ein – der Spitex Kantonalverband Luzern wird dann sein 10-jähriges Jubiläum feiern. □

- Bei Bedarf Erbringen von Dienstleistungen an die Mitglieder.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von Image, Akzeptanz und Unterstützung für die spitälerne Hilfe und Pflege.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von sozial- und gesundheitspolitischen Konzepten und Rechtsnormen.

Kantons an der Delegiertenversammlung des künftigen Verbandes ihrer Grösse entsprechend vertreten sind, wurde ein Schlüssel für die Delegiertenstimmen erarbeitet. Dieser Schlüssel lehnt sich an die Verhältnisse im Kantonsrat an. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass jede Organisation mindestens mit einer Stimme vertreten sein soll.

Mitgliedschaft

Die Projektgruppe schlägt in den Statuten vor, dass Spitex-Organisationen mit Sitz im Kanton Schaffhausen mit öffentlichem Auftrag in den Verband aufgenommen werden können. Sympathie-Mitglieder können juristische und natürliche Personen werden, die eine Beziehung zur Spitex haben.

Leistungsvereinbarung

Zurzeit ist die Spitex-Koordinationsstelle dem kant. Pflegezentrum angegliedert. Neu sollen die Aufgaben der Koordinationsstelle an den künftigen Spitex Verband übertragen werden. Damit dies möglich ist, soll zwischen dem Spitex Verband und dem Kanton eine Leistungsvereinbarung erarbeitet werden. Diese Leistungsvereinbarung stützt sich auf die in Art. 33 des Gesundheitsgesetzes festgelegte Zuständigkeit: Die Spitex-Koordinationsstelle ist Aufgabe des Kantons und kann durch den Regierungsrat an eine private oder öffentlich-rechtliche Körperschaft übertragen werden. Dem entsprechend wird die Projektgruppe mit dem Departement des Innern Verhandlungen über die Übertragung dieser Aufgabe und deren Ablösung führen.

Mit Genugtuung und Freude konnte die Projektgruppe feststellen, dass in der Diskussion die vorgeschlagenen Lösungen von den Anwesenden weitgehend akzeptiert und unterstützt wurden. Die Arbeiten können nun nach Zeitplan fortgesetzt werden. □

Delegiertenversammlung

Damit die Spitex-Organisationen und die einzelnen Regionen des

Zeitplan und weiteres Vorgehen

- | | |
|--------------------|--|
| im Mai 2002 | Infoveranstaltung für alle Organisationen, anschliessend Vereinigung aller Vorbereitungsarbeiten und Verhandlung mit dem Departement über Leistungsauftrag, Anfrage für künftige Vorstandsmitglieder |
| bis Juli 2002 | Leistungsauftrag mit Departement des Innern vereinbart |
| bis September 2002 | personelle Vorentscheidung für den Vorstand, Vorbereitung Verbandsgründung |
| im Oktober 2002 | Gründungsversammlung |
| ab 1. Januar 2003 | Übernahme der Geschäftstätigkeit |